



Antwort zur Anfrage Nr. 0709/2014 der ödp-Stadtratsfraktion zur Sitzung des Stadtrates am 09.04.2014 betreffend **Verfüllung Steinbruch Weisenau (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist eine Genehmigung zur Verfüllung mit Abfall der Deponieklassen I und II beantragt?

Antwort:

Bisher wurde kein Genehmigungsantrag zur Ablagerung von mineralischen Abfällen der Deponieklassen I und II im ehemaligen Steinbruch Laubenheim bei der SGD-Süd eingereicht.

Frage 2:

Wenn Nein: Wann soll diese Genehmigung beantragt werden?

Antwort:

Wenn alle erforderlichen Gutachten für den Genehmigungsantrag vorliegen, werden sich zunächst die städtischen Gremien hiermit befassen und die Bevölkerung wie bisher auch umfassend und transparent informiert. Sodann wird eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen. Die Entscheidung, ob im ehemaligen Portland-Steinbruch eine Deponie für gering belastete mineralische Abfälle eingereicht wird, ist Sache des Stadtrates.

Frage 3:

Hat der Leiter des Entsorgungsbetriebs, Herr Winkel, hier ohne das Wissen des Stadtvorstandes im September 2013 und dann erneut Ende März 2014 eine „falsche Nachricht“ zu den detaillierten Plänen für eine Genehmigung bzw. zum „in vollem Gange“ befindlichen Genehmigungsverfahren veranlasst?

Antwort:

Überlegungen den Steinbruch mit den Schadstoffklassen 1 und 2 zu verfüllen bestehen seit 2008/2009. Die entsprechenden Gremien sind hierüber ebenso ausführlich und transparent informiert wie im Rahmen einer Bürgerversammlung die Bevölkerung, die über die lokale Presse beworben war. Der Stadtvorstand wurde zuletzt am 21.08.2012 über das Vorhaben und die bis dahin vorliegenden Zwischenergebnisse informiert.

Frage 4:

Wie kommt Herr Winkel zu den detaillierten zeitlichen Angaben, die er gegenüber der AZ angibt, wenn doch – wie Umweltdezernentin Eder schreibt – eine zeitliche Perspektive noch nicht absehbar ist?

Antwort:

Der ursprünglich von den Projektbeteiligten angesetzte Zeitplan konnte aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung notwendiger Gutachten nicht wie vorgesehen eingehalten werden.

Frage 5:

Waren die Angaben in der AZ falsch? Wie kommt es dann zu diesen falschen Angaben? Wer ist dafür verantwortlich?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4. Die Verwaltung kommentiert keine Presseartikel.

Mainz, 04.2014

Katrin Eder
Beigeordnete